

NEWSLETTER

Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken zurück auf ein Jahr, das für die SPD nicht immer leicht war. Mit der Wahl der Vorsitzenden der SPD ist auch die länger geplante inhaltliche Erneuerung der Partei vorangetrieben worden. In diesen Prozess hat sich die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion mit ihrer Erfahrung aus der parlamentarischen Arbeit aktiv eingebracht. Gleichzeitig blicken wir auf wichtige bildungspolitische Erfolge zurück, die sich an unserem sozialdemokratischen Kompass orientieren. Wir wollen Teilhabe für alle an der Gesellschaft durch Bildung sichern, Sicherheit im Wandel geben und neue Bildungschancen eröffnen.

Deswegen haben wir in der Koalition zentrale Reformvorhaben vorangetrieben und in den parlamentarischen Beratungen hart verhandelt, um über den Koalitionsvertrag hinaus noch mehr für eine gute Bildung zu erreichen. Der Digitalpakt nutzt zum ersten Mal die neuen Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern, die wir mit der Änderung des Grundgesetzes durchgesetzt haben. Mit der Rückendeckung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz wurde der Fonds zur Digitalisierung für den Bundeshaushalt 2020 deutlich aufgestockt. Die Qualität der digitalen Bildung an unseren Schulen wird einen erheblichen Schub erhalten. In diesem Jahr haben wir auch die Novelle des BAföGs verabschiedet. Mit einem Umfang von 1,3 Milliarden Euro konnten wir die Vorgaben des Koalitionsvertrags um 300 Millionen Euro übertreffen. Deutlich höhere Freibeträge und Fördersätze ermöglichen in den kommenden Jahren mehr Studierenden gefördert zu werden. In der beruflichen Bildung haben wir mit der Verabschiedung der Novelle zum Berufsbildungsgesetz einen Meilenstein gesetzt. Die Mindestausbildungsvergütung wird in Zukunft dafür sorgen, dass Wertschätzung für berufliche Bildung nicht nur in Sonntagsreden gepredigt wird, sondern dass sich Wertschätzung konkret für die Auszubildenden auszahlt. Darüber hinaus konnten wir viele weitere Qualitätsverbesserungen erreichen. Die Gewerkschaften haben die Novelle mit deutlichen positiven Worten begrüßt.

Im vergangenen Jahr hat die AG einige personelle Wechsel erlebt. Wir sind stolz, dass mit Manja Schüle ein Mitglied unserer AG Wissenschaftsministerin in Brandenburg geworden ist. Nachgerückt ist für sie Markus Paschke aus Niedersachsen. Im Zuge dieses Wechsels haben wir auch die Stellvertretung der AG neu besetzt. Neue stellvertretende Sprecherin ist Yasmin Fahimi. Nach zwei Jahren stand Karl Lauterbach nicht mehr als stellvertretender Fraktionsvorsitzender zur Verfügung. Ihm folgt Bärbel Bas als für Bildung und Forschung zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende nach.

Auch für das nächste Jahr haben wir uns viel vorgenommen. Die Novelle des Aufstiegs-BAföG haben wir noch vor dem Jahreswechsel angeschoben. Und auch die Förderung der Ganztagschule im Primarbereich, inklusive Rechtsanspruch bis 2025, werden wir auf den Weg bringen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine friedliche und erholsame Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek, MdB

Sprecher der AG Bildung und Forschung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, AG BILDUNG UND FORSCHUNG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON (030) 227-57236 E-MAIL AGBILDUNG@SPDFRAKTION.DE

01. 2020 zum Jahr der Wissenschaftskommunikation machen - Debatte im Deutschen Bundestag zu guter Wissenschaftskommunikation

Nach dem erfolgreichen Gespräch der AG Bildung und Forschung mit Expertinnen und Experten Anfang April 2019 hat der Deutsche Bundestag am 19. Dezember 2019 den Koalitionsantrag „Wissenschaftskommunikation stärken - Strukturen sichern, neue Möglichkeiten schaffen“ in 1. Lesung behandelt. Der von der SPD-Bundestagsfraktion vorangetriebene Koalitionsantrag macht die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung der Wissenschaftskommunikation jetzt verbindlich und zur Cheffinnensache von Ministerin und Parlament.

Im gestärkten Dialog von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft sind auch die wichtigen Wissenschafts-Institutionen wie der Wissenschaftsrat und die Mitglieder der Allianz der Wissenschaftsorganisationen aufgefordert, die Kommunikation von Wissen voranzutreiben und hierzu konkrete Vorschläge und Konzepte vorzulegen. Das Ziel muss es zeitgleich sein, den Wissenschaftsjournalismus und damit auch die Wissenschafts- und Pressefreiheit zu stärken. Deshalb wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung in dem Antrag aufgefordert, neue Ideen zur Stärkung des Wissenschaftsjournalismus zu entwickeln, wie z.B. den Bedarf und die mögliche Ausgestaltung für eine „Agentur für Wissenschaftskommunikation“ zu prüfen.

Wir brauchen darüber hinaus verlässliche Leitsätze für gute Wissenschaftskommunikation und neue Impulse für eine fortlaufende wissenschaftliche Reflexion zu diesem Thema. Hier sind jetzt die Akademien der Wissenschaften in der Pflicht, Konzepte und Ideen für neue Strukturen zur sogenannten „science of science communication“ vorzulegen. Können andere Länder hierfür auch Vorbilder für Deutschland sein? Wir wollen auch in der Politik an die Grundsatzdebatten im Jubiläumsjahr des 70-jährigen Bestehens des Grundgesetzes anknüpfen und das Jahr 2020 zu einem Jahr der Wissenschaftskommunikation machen.

<https://www.spdfraktion.de/themen/wissenschaftskommunikation-staerken>

02. Das neue Aufstiegs-BAföG kommt!

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, reformieren wir das Aufstiegs-BAföG. Dafür stehen bis zum Ende der Legislaturperiode rund 350 Millionen Euro zusätzlich bereit.

Das AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) richtet sich an Personen, die bereits einen Berufsabschluss haben und sich weiterentwickeln wollen. Wer zum Techniker, Meister- oder Betriebswirt aufsteigen möchte, wird künftig mit dem Aufstiegs-BAföG bei den dafür anfallenden Kosten zur Hälfte unterstützt. Damit machen wir einen maßgeblichen Schritt für mehr Gebührenfreiheit in der beruflichen Bildung. Einen Erfolgsbonus gibt es für erfolgreich absolvierte Weiterbildungen. Wer zusätzlich noch selber gründet, oder einen bestehenden Betrieb übernimmt, erhält zukünftig einen Vollzuschuss. Anders als bisher wird durch die jetzige Novelle ein Aufstieg Schritt für Schritt über alle drei beruflichen Fortbildungsstufen bis auf „Master-Niveau“ konsequent gefördert. Das erhöht nicht nur die Attraktivität der über 700 geförderten Aufstiegsqualifikationen, sondern ist auch ein gutes Zeichen für Branchen, in denen bereits heute Fachkräfte fehlen.

Grundsätzlich sind Aufstiegs-Maßnahmen in Teil- und Vollzeit möglich. Für Geförderte in einer Vollzeitmaßnahme bauen wir die Unterhaltsförderung massiv aus. Momentan müssen noch 50 Prozent des Unterhalts selbst finanziert werden. Damit machen wir Schluss. Künftig wird der Unterhaltsbeitrag komplett vom Staat übernommen. Das ist nicht nur eine gute Nachricht für angehende Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch für rund die Hälfte aller AFBG-Geförderten. Alleinerziehende erhalten zusätzlich einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150 Euro. Unterhaltsbetrag und Kinderbetreuungszuschlag sind an die BAföG-Sätze gekoppelt. Steigt der Betrag dort, steigt er auch in der AFBG-Förderung.

Mit der Novelle setzen wir ein deutliches Zeichen für mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Wir schaffen leichtere Übergänge und bessere Unterstützungsmöglichkeiten für den beruflichen Aufstieg nach einer Ausbildung. Dafür setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion schon immer ein.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/152/1915273.pdf>

03. Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung: Gesetz zur Einführung einer Forschungszulage

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 29. November 2019 ist der Weg frei für die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung ab 1. Januar 2020.

Mit diesem Gesetz von Bundesfinanzminister Olaf Scholz wird der richtige Impuls angesichts sich eintrübender konjunktureller Aussichten gesetzt: Wir investieren in die Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, statt mit pauschalen Umsatzsteuersenkungen schnell verpuffende Einzelaktionen zu starten. Gleichzeitig trägt das Gesetz dazu bei, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland bis 2025 auf 3,5 Prozent des PIB zu erhöhen.

Mit dem Ansatz, Personalaufwendungen für Forscherinnen und Forscher zu 25 Prozent von bis zu zwei Millionen Euro geltend zu machen, wurde der Königsweg gefunden, um beide Ziele gleichermaßen zu erreichen: Wirtschafts- und Forschungsförderung. Eine Bemessung anhand der Zahlungen für Personal ist deswegen unbürokratisch, weil Unternehmen im Zuge der Lohnsteuerabrechnung ihre Personalausgaben sowieso bei den Finanzämtern angeben. Es müssen also keine neuen Daten erhoben werden.

Mit der Fokussierung auf Stellen für Forscherinnen und Forscher setzt er gleichermaßen einen arbeitsmarktpolitischen Impuls, indem nicht nur die Investitionen in Forschung und Entwicklung für Unternehmern begünstigt werden, sondern auch die Schaffung neuer Stellen. Damit erhält die steuerliche Forschungsförderung eine klare, gesamtwirtschaftliche Zielrichtung. Denn neben der Förderung des Innovationspotentials unserer Wirtschaft geht es uns vor allem darum, gute Beschäftigungsperspektiven in Deutschland zu erreichen.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens haben wir als SPD-Bundestagsfraktion erreicht, dass auch die Kooperationen von Unternehmen mit der hochschulischen und der außeruniversitären Forschung durch die steuerliche Forschungsförderung gestärkt werden können. Für den Fall, dass ein Unternehmen bei einem Forschungsvorhaben einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung einen Auftrag erteilt, kann der Steuerbonus beim Auftraggeber angerechnet werden. Damit sorgen wir dafür, dass die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft gleichberechtigt neben privatwirtschaftliche Investitionen in Forschung und Entwicklung treten wird. Dass es am Ende keine Doppelförderung bei den Auftragnehmern geben darf, versteht sich dabei von selbst.

Mit der Forschungszulage setzen wir Anreize für mehr Kooperation bei Forschung und Entwicklung und heben das Innovationspotenzial in seiner gesamten Breite. Der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die praktische Anwendung und die wirtschaftliche Verwertbarkeit für die Gesellschaft gelingen dann am besten, wenn Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft in ihrer Unterschiedlichkeit zusammenkommen.

04. Nachhaltige Mobilitätsforschung für die Zukunft: Neue Mobilitätskonzepte für städtische und ländliche Räume

Im Koalitionsantrag „Nachhaltige Mobilitätsforschung für die Zukunft - Innovativ, technologieoffen, ressortübergreifend“, den wir am 14. November 2019 im Bundestagsplenum eingebracht haben, fordern wir die Bundesregierung auf, eine ressortübergreifende Strategie „Mobilitätsforschung“ zu erarbeiten.

Mobilität ist das Rückgrat unserer Gesellschaften. Sie ermöglicht Produktion, Handel, Zugang zur Arbeitswelt und soziale Teilhabe im urbanen und ländlichen Raum. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Mobilität in einer sich wandelnden Welt auch unverzichtbar. Mobilität muss nachhaltiger werden, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist die Mobilitätsforschung ein Treiber von neuen Technologien und Innovationen in Dienstleistungen und Infrastrukturen und stärkt somit den Industriestandort Deutschland.

In unserem Koalitionsantrag begrüßen wir, dass die Bundesregierung in die Forschung und Erprobung neuer nachhaltiger urbaner Mobilitätssysteme investiert und eine stärkere Kopplung des Mobilitätssektors mit anderen Sektoren wie Energie, Umwelt/Klima, Arbeit, Handel und Produktion, Stadtentwicklung, Big Data und Telekommunikation vorantreibt.

Wir fordern die Bundesregierung aber auch auf, eine ressortübergreifende Strategie „Mobilitätsforschung“ zu erarbeiten, mit der neue Mobilitätskonzepte für städtische und ländliche Räume entwickelt und schnell umgesetzt werden können. Außerdem sollte sie prüfen, inwiefern Forschung zu Mobilitätskonzepten für ländliche Räume beitragen kann, zum Beispiel mit einem besser ausgestatteten öffentlichen Personennahverkehr und alternativen Angeboten wie Bürgerbussen, Pooling- und Sharing-Modellen.

05. Reform des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet

Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land. Sie lernen und packen mit an. Ihre Leistung verdient deshalb Respekt und eine ordentliche Bezahlung. In den Koalitionsverhandlungen hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Mindestvergütung für Azubis durchgesetzt. Jetzt ist es soweit: Am 24. Oktober 2019 hat der Bundestag das Gesetz zur „Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ (BBiG) in 2./3. Lesung beschlossen.

Mit dem Gesetz geht die Koalition auf wichtige Trends und Herausforderungen in der beruflichen Bildung ein und schafft so den rechtlichen Rahmen, um die duale Berufsausbildung fit für die Zukunft zu machen.

Die Mindestausbildungsvergütung (MAV) ist die größte Verbesserung dieser Reform, denn gut ausgebildete Fachkräfte brauchen eine sichere finanzielle Grundlage - schon während ihrer Ausbildung.

Schon jetzt sind alle Betriebe verpflichtet, ihren Auszubildenden „eine angemessene Ausbildungsvergütung“ zu zahlen. Und trotzdem bekommen Auszubildende in manchen Betrieben und Regionen eine sehr geringe Vergütung. Das macht einige Ausbildungen unattraktiv und spiegelt nicht die Leistung der Auszubildenden in ihrem Betrieb wider.

Mit der MAV wird diese Verpflichtung für „angemessene Ausbildungsvergütungen“ endlich konkretisiert und im Berufsbildungsgesetz verankert. Die Mindesthöhe der Vergütung für eine Ausbildung wird zunächst von 2020 an auf 515 Euro für das 1. Lehrjahr festgelegt und sich bis ins 3. Lehrjahr um 35 Prozent auf 695 Euro erhöhen.

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 erhöht sich die MAV im 1. Lehrjahr in weiteren Schritten von 550 Euro über 585 Euro bis auf 620 Euro. Durch die prozentuale Anpassung wird sie dann im 3. Ausbildungsjahr 2025 schlussendlich 837 Euro betragen. Diese Beträge werden auch in Zukunft weiter fortgeschrieben und erhöhen sich entsprechend.

Wichtig ist dabei: Die Ausbildungsvergütung regelt sich weiter nach Tarifvertrag, der zwischen Sozialpartnern ausgehandelt wird. Die MAV sichert künftig aber eine untere Grenze. Nur tarifgebundene Ausbildungsbetriebe können ihren Auszubildenden die für sie geltenden tariflichen Ausbildungsvergütungen zahlen, wenn diese noch unter den oben genannten Sätzen liegen. Sie sollten bis zum Jahr 2024 an die Sätze der gesetzlichen MAV herangeführt werden. Maßgeblich ist die tarifliche Ausbildungsvergütung.

Ohne den engagierten Einsatz des DGB und der Gewerkschaften insgesamt und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände BDA wäre dieses Ergebnis nicht zu Stande gekommen. Damit wird auch deutlich, dass die Arbeitgeber eigentlich wissen, dass es dringend an der Zeit ist, ihre Azubis besser zu bezahlen - und dazu auch bereit sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat außerdem im parlamentarischen Verfahren wichtige zusätzliche Verbesserungen auf den Weg gebracht. Sie beinhalten den gesetzlichen Anspruch auf Freistellung von der betrieblichen Arbeit an einem Berufsschultag für alle Auszubildenden und eine gesetzliche Freistellung für einen zusätzlichen Lerntag am Vortag einer Prüfung. Heißt: Nach der Berufsschule muss man nicht noch in den Betrieb kommen, sondern kann sich aufs Lernen konzentrieren, vor wichtigen Prüfungen ebenso. Darüber hinaus muss zukünftig der Arbeitgeber die Kosten für ausbildungsrelevante Fachliteratur übernehmen.

Um dem Mangel an Prüferinnen und Prüfern im dualen Ausbildungssystem entgegenzuwirken, hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Freistellungsanspruch für Prüferinnen und Prüfer im Gesetz verankert. Gleichzeitig fordern die Koalitionsfraktionen in einem Entschließungsantrag das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) und die Kultusministerkonferenz (KMK) auf, eine Analyse und Handlungsempfehlungen für die rechtliche Absicherung aller dualen Studiengänge vorzulegen.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/108/1910815.pdf>

06. Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2020

Die Haushaltsberatungen 2020 haben im Bildungs- und Forschungsbereich maßgeblich die Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gestärkt. So wurden die Mittel von 60 auf 70 Millionen Euro erhöht und eine angemessene Berücksichtigung der Fachhochschulen bei der Förderung der DFG definiert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat damit die Fachhochschulen in Deutschland gestärkt, die mit ihren breiten Zugangsvoraussetzungen zum Studium unverzichtbar für mehr Gerechtigkeit und Erfolg im Bildungssystem sind.

Insgesamt wächst der Bildungs- und Forschungsetat vor allem dank dem Engagement der SPD-Bundestagsfraktion in den parlamentarischen Haushaltsberatungen gegenüber dem Regierungsentwurf um mehr als 105 Millionen Euro in 2020 und gut 700 Millionen Euro in den Folgejahren. Hiermit werden zum Beispiel die Gesundheitsforschung, der Klimaschutz, www.spdfraktion.de

die Friedens- und Konfliktforschung, die Arbeits-, Produktions- und Dienstleistungsforschung oder auch die Alphabetisierung und Grundbildung gestärkt. Besonders stolz ist die SPD-Bundestagsfraktion über die Neuauflage des Genderforschungsprogramms „Frauen an die Spitze“, welches in den kommenden Jahren zur Erreichung der Chancengleichheit in der Wissenschaft forschen wird.

07. Fachgespräch zur Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter

Im Koalitionsvertrag hat die SPD mit der Union einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2025 verankert. Dafür wird der Bund 2020 und 2021 insgesamt 2 Milliarden Euro an Investitionsmitteln beisteuern. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Bildungschancen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine höhere Erwerbsquote von Frauen.

Um sich mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren über die weitere Ausgestaltung des Rechtsanspruchs und die nächsten Umsetzungsschritte auszutauschen, hat die AG Bildung und Forschung zusammen mit der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 22. Oktober 2019 zu einem Fachgespräch in den Deutschen Bundestag eingeladen. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sportjugend, den Gewerkschaften, dem Bundeselternrat, den Arbeitgeberverbänden sowie den Bildungsverbänden wurde entlang zweier Thesen diskutiert:

1. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist in den Bundesländern so unterschiedlich ausgestaltet und vorangeschritten, dass vielfältige Wege zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sinnvoll sind.
2. Die Qualität der Ganztagsbetreuung leistet einen zentralen Beitrag, um die Bildungschancen in Deutschland nachhaltig zu stärken. Deshalb müssen wir neben einer guten Sachausstattung von Schulen und Horten auch mehr gut qualifiziertes Personal gewinnen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Qualitätsfrage oberste Priorität haben muss. Aufgrund der heterogenen Ausgangslage müssen die Länder Freiheiten für individuelle Lösungen der Ganztagsbetreuung erhalten. Das Fachgespräch hat gezeigt, dass alle den Ausbau der Ganztagsbetreuung wollen und gute Lösungen von Seiten der Politik erwartet werden.

08. Digitalkonferenz zum Lebensbegleitenden Lernen

Die Digitalisierung hat Auswirkungen auf unzählige Arbeitsplätze. Sie vereinfacht Prozesse, nimmt unliebsame Aufgaben ab, bedroht aber auch ganze Berufsfelder. Um diesem Wandel nicht ausgeliefert zu sein, sondern ihn aktiv zu gestalten, hat die SPD-Bundestagsfraktion zur Fachkonferenz „Bildung in der Digitalen Welt“ (BiDiWe) am 21. Oktober 2019 eingeladen. Die bereits zum dritten Mal stattfindende BiDiWe stand in diesem Jahr unter dem Motto „Lebensbegleitendes Lernen“.

Rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der Fachwelt und interessierten Öffentlichkeit folgten der Einladung in den Deutschen Bundestag. Oliver Kaczmarek, Sprecher der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion, betonte gleich zu Beginn, dass der Digitalpakt notwendig ist, um bereits an Schulen auf digitales Arbeiten vorzubereiten. Aber eben nicht hinreichend. Weitere Schritte seien notwendig. SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil erklärte hierzu, dass es nicht darum geht, was die Digitalisierung mit uns macht, sondern was wir mit der Digitalisierung machen. Sie ist ein gesellschaftlicher Prozess und ein Fortschritt, der aktiv von uns mitgestaltet werden kann und muss. Dieser Fortschritt kann nur passieren, wenn wir alle mitnehmen.

In fünf Workshops diskutierten die Teilnehmenden entlang der Bildungskette zum lebensbegleitenden Lernen. Marja-Liisa Völlers untersuchte in ihrem Workshop die Rolle der allgemeinbildenden Schulen. Es wurde vor allem deutlich: Es braucht bessere und langfristige finanzielle Ausstattung von Schulen und eine gute digitale Ausbildung der Lehrkräfte. Yasmin Fahimi ging in ihrem Workshop der Frage nach, was berufsbildende Schulen leisten können und wie sie dafür ausgestattet sein müssen. Ihr Workshop forderte ein Schulentwicklungsprogramm, das digitale Lernkonzepte und pädagogisches Personal für die berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellt. Die Rolle der Hochschulen und das Konzept der Open Educational Resources (OER) wurden im Workshop von Wiebke Esdar beleuchtet. Auch hier ging es um mehr wissenschaftliches und technisches Personal an Hochschulen, um hinreichende Bedingungen für mehr Bildungsgerechtigkeit umzusetzen.

Ulrike Bahr widmete sich mit ihrer Gruppe den Herausforderungen in der beruflichen Weiterbildung. Der Workshop diskutierte die Idee von neuen Kooperationsmodellen, die niedrigschwellige und branchenübergreifende Weiterbildungsangebote verzahnen und dabei für Transparenz in der Weiterbildungslandschaft sorgen könnten. Ein Technologie- und Kompetenzmonitoring könnte helfen, um künftig gezielter Weiterbildungslücken zu identifizieren. Im Workshop von Saskia Esken ging es um notwendige Kompetenzen und digitale Selbstermächtigung, auch hier wieder seitens der Lehrkräfte. Digitale Fortbildungsangebote von der Kita über die Schule und Berufsschule bis hin zu den Volkshochschulen seien notwendig.

Auf dem Abschlusspanel zeigte sich Prof. Dr. Bernd Käßlinger über das Ergebnis einer Umfrage unter den Teilnehmenden erfreut. Sie wollten 15 Prozent von zusätzlichem fiktivem Geld, das in Bildung investiert wird, in Weiterbildungsmaßnahmen stecken. Der tatsächliche Anteil aller Bildungsausgaben in Weiterbildung läge bei nur 5 Prozent, da seien 15 Prozent eine erfreuliche Verdreifachung. Julia Landgraf von der GEW betonte, dass technisches und wissenschaftliches Personal an Hochschulen benötigt wird, das Lehrende begleitet und an die Hand nimmt, um digitale Bildung zu ermöglichen. Yasmin Fahimi plädierte für Instrumente in der nationalen Weiterbildungsstrategie, die die innere Motivation stärken, damit lebensbegleitendes Lernen nicht nur als „Druck von außen“ funktioniert.

Matthias Anbuhl vom DGB ergänzte, dass Bildung leider heute häufig kein Aufstiegsversprechen mehr ist, sondern eine Abstiegsbedrohung. Die persönliche Sicht des Publikums sah aber überraschender Weise etwas anders aus. Ein Großteil der Teilnehmenden sagte in einer Umfrage, dass lebensbegleitendes Lernen eher „eine große Hilfe“, als „eine starke Belastung“ sei. Damit diese zwei Sichtweisen zusammengebracht werden, betonte Yasmin Fahimi wie Lars Klingbeil zu Beginn, dass genau hier die Aufgabe der SPD liegt: Sie muss die Partei sein, die soziale Teilhabe durch Bildung ermöglicht. Für alle.

09. SPD-Hochschulpolitik mit klaren Zielen - Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Digitalisierung weiter voranbringen

Am 1. und 2. Oktober 2019 fand in Hannover die Konferenz der Sprecherinnen und Sprecher für Hochschulen, Wissenschaft und Forschung der SPD-Fraktionen des Bundestages, des Abgeordnetenhauses, der Bürgerschaften und Landtage statt. Diskutiert wurden die aktuellen und zukünftigen Chancen und Herausforderungen für die Wissenschaftspolitik.

Die wissenschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Dr. Silke Lesemann, erklärte hierzu mit Blick auf die bereits erzielten Fortschritte der letzten Monate: „Mit der Entfristung des bisherigen Hochschulpaktes, der Fortsetzung und Weiterentwicklung des bisherigen Qualitätspakts Lehre sowie der Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation wurden die letzten Hürden für mehr Planungssicherheit im deutschen Wissenschaftssystem zuletzt aufgehoben. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Nun steht den Hochschulen nichts mehr im Wege, um Daueraufgaben in der Lehre auch mit dauerhaft beschäftigtem Personal zu erfüllen. Gute Arbeit an Hochschulen bleibt ein Kernanliegen sozialdemokratischer Wissenschafts- und Hochschulpolitik in den Ländern und im Bund.“

Oliver Kaczmarek sah darüber hinaus weitere Aufgaben auf die Hochschul- und Wissenschaftspolitik zukommen: „Auch die Frage der Digitalisierung an Hochschulen ist für uns von hoher Bedeutung: Die zahlreichen Initiativen zur Digitalisierung auf Länderebene im Bereich der Hochschulen, der Wissenschaft sowie der Forschung müssen zukünftig mit der Investitionsförderung des Bundes zur Digitalisierung sowie der Forschungsförderung zum Bereich Künstliche Intelligenz enger verknüpft werden, um die Wissenschafts- und Forschungsstandorte in Deutschland für den internationalen Wettbewerb gut aufzustellen.“

10. AGBF-Fachgesprächsreihe Politik und Wissenschaft im Dialog: diesmal Gründung aus der Klimafolgenforschung

Am 26. September 2019 hat die dritte Veranstaltung der fraktionsinternen Reihe "Politik und Wissenschaft im Dialog" der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung stattgefunden. Das Format richtet sich arbeitsgruppenübergreifend an alle interessierten Abgeordneten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Referentinnen und Referenten in der Fraktion und soll einerseits einen Einblick in aktuelle wissenschaftliche Themen verschaffen, aber auch die Möglichkeit zum Gespräch mit Forscherinnen und Forschern bieten. Insbesondere Forschungsbereiche, die bislang noch wenig Beachtung finden oder kontrovers debattiert werden, sollen vorgestellt werden.

In der Auftaktveranstaltung hatten wir uns dem Forschungsbereich der Verbraucherwissenschaften gewidmet, in der zweiten dem kontrovers diskutierten Thema der Genomeditierung, welches wir mit Prof. Dr. Emmanuelle Charpentier, die als Erfinderin der Genschere CRISPR/Cas9 gilt, diskutieren konnten.

Dieses Mal haben wir Dr. Sabine Auer und Christina Vogel von „elena international“ als Gäste für unsere Veranstaltungsreihe begrüßt. Mit ihrer Ausgründung aus dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung haben die beiden Wissenschaftlerinnen im März 2019 den mit 50.000 Euro dotierten Leibniz-Gründerpreis gewinnen können. Die Idee hinter „elena“ (electrical network analysis) ist, mit Hilfe von innovativen Softwarelösungen kostenoptimale Ausbaupfade für Erneuerbare Energien in Mikro- und Inselstromsystemen aufzuzeigen, die gleichzeitig stabile Netze ermöglichen. Analysiert werden die Fluktuationen in der Einspeisung, ebenso wie die Spannungs- und Frequenzstabilität und deren Berücksichtigung bei der Energiemixoptimierung. Vor allem kleine Netzbetreiber sollen von den Analysen profitieren. Bewusst arbeitet elena international deswegen mit lizenzfreier Open Source-Software, die keine finanzielle Hürde darstellt.

Mit ihrem jungen Start Up möchten Sabine Auer und Christina Vogel ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und Lösungen anbieten für ein zentrales Problem der Energiewende, nämlich das der Netzstabilität. Die beiden Forscherinnen und Unternehmerinnen betonen, dass trotz aller Schwierigkeiten, mit denen sich junge Start Ups konfrontiert sehen, die Förderlandschaft für GründerInnen bei uns in Deutschland gut funktioniert. Als „einzigartiges Programm“, von dem auch elena international profitiert, wurde hier vor allem das von der rot-grünen Bundesregierung 1998 eingeführte Programm EXIST lobend erwähnt.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>

Die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion



(Foto: Susie Knoll)

Ulrike Bahr, MdB



(Foto: Susie Knoll)

Dr. Karamba Diaby, MdB



(Foto: Susie Knoll)

Dr. Wiebke Esdar, MdB



(Foto: Benno Kraehahn)

Yasmin Fahimi, MdB



(Foto: Benno Kraehahn)

Oliver Kaczmarek, MdB



(Foto: Susie Knoll)

Markus Paschke, MdB



(Foto: Susie Knoll)

René Röspel, MdB



(Foto: Susie Knoll)

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB



(Foto: Susie Knoll)

Marja-Liisa Völlers, MdB